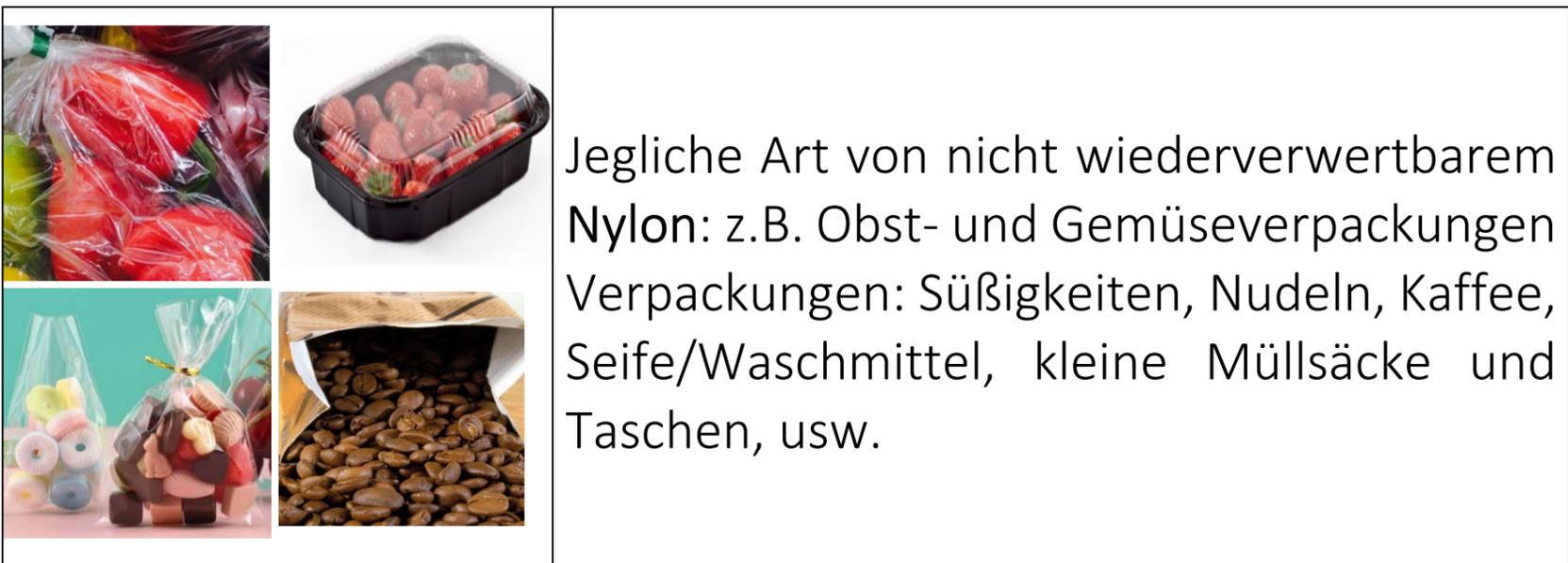


NEUES VOM RECYCLINGHOF

ab 01.01.2023: Sammlung von Bechern und Folien aus Kunststoff

Die gemischten Kunststoffverpackungen, welche bisher im Recyclinghof abgegeben wurden, können nicht zur Gänze einer stofflichen Wiederverwertung zugeführt werden und sind deshalb der Restmüllsammlung gleichzusetzen. Deshalb dürfen unten angeführte Kunststoffverpackungen **NICHT** mehr im Recyclinghof der Gemeinde Gsies abgegeben werden, sondern müssen mit den Restmüllsäcken/Restmüllcontainern entsorgt werden. Dem Bürger entstehen hiermit keine zusätzlichen Kosten da die Mindestabfallliter von 180 Litern pro Person ausreichend sind und somit jedem Haushalt auch genügend Restmüllsäcke zur Verfügung stehen.

Folgendes darf **ab 01.01.2023 NICHT** mehr im Recyclinghof abgegeben werden (gehört in Restmüllsack):



 	<p>Joghurtbecher, Obst- und Gemüsebehälter aus Plastik, usw.</p> <p>Kabelbinder, Installationsrohre (Elektroinstallationsrohre), Plastikbänder (womit z.B. Kartone zugebunden werden)</p>
  	<p>Pflanzenverpackungen Groß und Klein aus weichem und hartem Plastik (sollen direkt in der Gärtnerei hinterlassen/abgegeben oder im Restmüllsack entsorgt werden).</p>

Kurz erklärt: alles, was bisher im Container Nylon („Folien“) abgegeben wurde, muss ab 01.01.2023 im Restmüllsack entsorgt werden.

Zudem darf Folgendes nicht im Recyclinghof abgegeben werden:

- Baustellenabfälle
- Isolierungen
- Rohre
- Asbest
- Schuhe/Bekleidung/Stoffreste (im Caritas Container vor dem Recyclinghof. Wichtig, in Säcken und in gutem Zustand entsorgen)
- Agrarfolien (separate Sammlung, einmal jährlich im Mai. Wird über eigene Mitteilung mitgeteilt)
- kleine Kinderspielsachen (Restmüllsack)